



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-124/2015
Datum, 23.07.2015

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	28.07.2015
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	16.09.2015
Gemeindevertretung	24.09.2015

Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 100 HGO für das Jahr 2013 und das Jahr 2014 (hier: Jahresabschlussvorgang)

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden den Gremien, die noch nicht beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 100 HGO vorgelegt, mit der Bitte diese zu beschließen. Nach Rücksprache mit der Revision des Main-Kinzig-Kreises sind diese vor der Jahresabschlussprüfung nachträglich durch die Gremien zu beschließen.

Auch wenn von der Betragshöhe in Einzelfällen ein Gemeindevorstandsbeschluss ausreichend wäre, werden der Vollständigkeit halber auch der HFSA und die Gemeindevertretung gebeten, den Ausgaben nach § 100 HGO zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Den in der Anlage beigefügten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 100 HGO für die Jahre 2013 und 2014 wird zugestimmt.